

**Zusammenschrift der Hauptaussagen vom Treffen am 28.08.2019 in Gesmold:
Wort-Gottes-Feier mit oder ohne Kommunionfeier?**

1. Impulsreferat von Stephan Winter: Gottesdienst am Sonntag in der christlichen Gemeinde von heute – Rahmenbedingungen und Herausforderungen
2. Nachfragen und Diskussion

Grundlage: Verschiedene Arbeitsaufträge an den PGR und das Pastoralteam aus den großen Gemeindeversammlungen heraus. Unter anderem: Anfrage nach Kommunionverteilung innerhalb der Wort-Gottes-Feiern am Sonntag.

Theologische Grundlegungen durch Stephan Winter – biblisch, geschichtlich und pastoralliturgisch/rechtlich

- Das Christentum ist aus einer zweifachen Verlosserfahrung entstanden (A. Odenthal): Jesus stirbt am Kreuz und dann wird sein Grab leer vorgefunden. Beide Teilerfahrungen sind auch emotional extrem aufgeladen gewesen!
- Für diejenigen, die Jesus zu Lebzeiten nachgefolgt sind, entstand die existentielle Frage: **Wie können wir ihm nun nach seinem Sterben, seinem Tod und seiner Auferweckung/Erhöhung weiterhin begegnen?**
- Die biblischen Schriften geben darauf unterschiedlich akzentuierte Antworten – eine bekannte Variante: die Konzeption des Evangelisten Lukas, wie es sie u.a. in der bekannten Emmaus-Geschichte entwickelt. Deren Grundschritte sind:
 - In Gemeinschaft miteinander und mit Jesus auf dem Weg sein
 - Sich durch Jesus vom Wort Gottes ansprechen lassen (vgl. Lk 24,27)
 - Sich von Jesus das Brot brechen lassen und mit ihm Mahl halten (Lk 24,35)
- Damit sind Eckpunkte vorgegeben dafür, dass sich in der frühen Zeit **christlicher Gottesdienst mit Berufung auf Jesus – in durchaus noch vielfältiger Form** – entwickeln konnte – in der Kraft des Heiligen Geistes (vgl. Lk 24,49; Apg 2).
- Wichtig war dabei zudem nach dem Zeugnis der Schrift von Anfang an: Der ausdrückliche Gottesdienst soll letztlich das ganze Dasein der Menschen zum Gottesdienst werden lassen. Sie sollen zu „**eucharistischen**“ Menschen umgeprägt werden, die – auf den Spuren Jesu – Gott in Wort und Tat lobpreisen, eben nicht zuletzt dadurch, dass sie allen Menschen und Geschöpfen die Liebe Gottes weiterschenken!
- Das **Zweite Vatikanische Konzil** hat diese Grundlagen wieder neu ins Blickfeld gerückt. So heißt es z. B. in der Liturgiekonstitution mit ausdrücklichem Zitat aus der Emmaus-Geschichte:

SC 6: So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und mit ihm auferweckt (16). Sie empfangen den Geist der Kindschaft, "in dem wir Abba, Vater, rufen" (Röm 8,15) und werden so zu wahren Anbetern, wie der Vater sie sucht (17). Ebenso verkünden sie, sooft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (18). Deswegen wurden am Pfingstfest, an dem die Kirche in der Welt offenbar wurde, "diejenigen getauft, die das Wort" des Petrus "annahmen". Und "sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, im Gebet ... sie lobten Gott und fanden Gnade bei allem Volk" (Apg 2,41-47). Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, "was in allen Schriften von ihm geschrieben steht" (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der "Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden" (19), und zugleich "Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen" (2 Kor 9,15), in Christus Jesus "zum Lob seiner Herrlichkeit" (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes.

Oder in der Offenbarungskonstitution steht der (gerade auch für die Diskussion um die Kommunionausteilung in der Wort-Gottes-Feier wichtige) Satz:

DV 21: Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht.

- Über Jahrhunderte hinweg hat sich dann die Liturgie und speziell der Sonntagsgottesdienst immer weiter entwickelt –al mehr, mal weniger, in unterschiedlichen Traditionssträngen und mit spezifischen kulturellen Prägungen etc. – Ganz grob kann man sagen:
 - 1.-3. Jahrhundert: Erst allmählich bildet sich der Sonntagsgottesdienst als Versammlung der *einen* Gemeinde mit regional/lokal unterschiedlichen Varianten heraus; die Legitimation der Feier mit Berufung auf das letzte Abendmahl Jesu mit den Seinen in der Nacht, bevor er ausgeliefert wurde, wird dabei immer stärker *der* entscheidende Gedanke! Innerhalb der neuen Gemeinden entwickelt sich nach und nach auch die spezifische Zuständigkeit einzelner für die Leitung der eucharistischen Liturgien, die schließlich zunehmend mit der Gemeindeleitung gekoppelt wird.
 - Im 4. Jahrhundert wird das Christentum im römischen Reich erst erlaubt, dann Staatsreligion. Der Kult bekommt öffentlichen Charakter, wird weiter ausgebaut/ausgeschmückt etc. Die großen, z. T. bis heute existierenden Riten-traditionen bilden sich aus, auch die Konzeption eines Priestertums in der uns bis heute bekannten Form verfestigt sich.
 - In Spätantike und Mittelalter ereignet sich aus verschiedenen Gründen eine wachsende Fokussierung auf die Idee der Heiligen Messe als eines Opfers, dass der gültig geweihte Priester durch Wandlung von Brot und Wein sowie unblutige Darbringung von Leib und Blut Christi darzubringen hat, v. a. zur Sicherung/Wiedergewinnung des Seelenheils der einzelnen Gläubigen, die dafür aber meist nicht zu kommunizieren hatten. Der Gedanke der Gemeinschaft der Glaubenden, die gemeinsam auf das Wort Gottes hören und miteinander das eucharistische Mahl feiern, tritt vollkommen in den Hintergrund bzw. verschwindet beinahe ganz.
 - Verschiedene Reformimpulse und v. a. die eigentliche Reformation sorgen spätestens seit der Neuzeit und der Moderne mit Schwankungen und Verzweigungen dafür, dass letztlich in der römisch-katholischen Kirche in Rückbesinnung auf die angedeuteten biblischen Wurzeln durch das Zweite Vatikanische Konzil die Liturgie grundlegend reformiert wird – s. die oben zitierten Texte!

Und nun? Wir sind angesichts massiver innerkirchlicher wie gesamtgesellschaftlicher Veränderungen in einer Übergangsphase, die gestaltet werden will und muss! So beschreiben dies auch folgende Positionsbestimmungen unseres Bistums aus den vergangenen 20 Jahren:

- **Anhaltspunkte aus der *Diözesanen Ordnung „Gottesdienst am Sonntag“ für das Bistum Osnabrück* – erarbeitet nach dem Pastoralen Zukunftsgespräch 1999 und durch den Bischof in Kraft gesetzt am 5. Dezember 2000**

I.1. Am Herrentag (Sonntag) kommt die Kirche zusammen, um aus der Schrift zu hören und Eucharistie zu feiern.

I.3. Gottesdienst muss/sollte immer etwas mit dem Leben der Menschen zu tun haben und damit ein Ort sein für alle Emotionen und Fragen der Gläubigen.

I. 4. Grundüberzeugungen: ...

„(c) Christen empfangen ihren Glauben vom Hören. In der gottesdienstlichen Versammlung hören und bedenken sie gemeinsam die Heilige Schrift und versuchen, sie als Orientierung, Weisung und Hoffnung für ihr Leben anzueignen.

(d) ‚Herrentag‘ und ‚Herrenmahl‘ gehören zusammen. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist durch nichts zu ersetzen. Die Kirche ist ihrem Wesen nach Lobpreis, Danksagung und Antwort auf das, was Christus für uns getan hat und tut.

(e) Christen sind aufgrund von Taufe und Firmung und des dadurch empfangenen gemeinsamen Priestertums Subjekte, Mitträger der Liturgie (vgl. 1 Petr 2,9). Dies begründet, dass vom Bischof beauftragte Frauen und Männer ebenso wie Priester und Diakon Wort-Gottes-Feiern, Tagzeitenliturgie und anderen Gottesdiensten vorstehen können. So teilen sie ihren Glauben untereinander und erleben das ‚Mehr‘ einer Gemeinschaft. Sie dürfen erfahren, dass, wo zwei oder drei im Namen Christi versammelt sind, er selbst unter ihnen ist (vgl. Mt 18,20).“

„II.1. Wir wissen, dass die Kirche ihren Ausdruck wesentlich in der Eucharistie findet. Aber dies ist nicht mehr in jeder Gemeinde des Bistums an jedem Sonntag möglich. Wir müssen die Tatsachen in den Blick nehmen, dass es zu wenige Priester gibt und dass die in der Diözese zur Verfügung stehenden Priester nicht immer weitere Eucharistiefeiern übernehmen können, ohne dass diese – und sie selbst – geistlich Schaden nehmen. Es kommt hinzu, dass immer weniger Gemeindeglieder regelmäßig an der sonntäglichen Eucharistiefeier teilnehmen. Die Eucharistiefeier muss für den Priester wie für die Gemeinden ein Höhepunkt bleiben. Sie darf nicht – auch nicht aus gutem Willen – zu einem Routinegeschehen verkommen, das zahlenmäßig immer weiter einfach aufzustocken wäre.“

II.2. Gemeinden, die keine sonntägliche Eucharistiefeier mehr feiern können, dürfen und sollen über andere gemeinschaftliche Formen der Begegnung mit Christus und dem Lob und Dank Gottes nachdenken.

„II.3. Eine Wort-Gottes-Feier ist keine Privatsache. Sie ist Gottesdienst der Kirche, zu deren Leitung Frauen und Männer vorbereitet und beauftragt werden. Sie soll einen eigenständigen Platz in der Liturgie der Gemeinden haben.“

„III.1. Richtlinien zur sonntäglichen Eucharistiefeier

1.1 In jeder Pfarrei soll am Sonntag (einschließlich des Vorabends) mindestens eine Eucharistie gefeiert werden. Wo dies nicht möglich ist, soll die Gemeinde zu einer anderen gottesdienstlichen Feier zusammenkommen.“

„III.3. Richtlinien für die Gestaltung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern

3.1 Der sonntägliche Gemeindegottesdienst ohne Priester wird als Wort-Gottes-Feier bzw. als Tagzeitenliturgie (Laudes, Vesper) gefeiert. Dieser Gottesdienst soll den Charakter des jeweiligen Sonn- oder Feiertags im Kirchenjahr berücksichtigen.

3.2 In die Wort-Gottes-Feier soll ein Lobpreis integriert sein, der die mit der ganzen Kirche am Auferstehungstag geteilte Freude deutlich macht.“

„3.3 Wegen der inneren Einheit von Eucharistischem Hochgebet, Brotbrechen und Kommunionempfang und um den eigenen Wert der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier deutlicher hervorzuheben, wird diese in der Regel ohne Spendung der Hl. Kommunion gefeiert.“

„3.4 Eine sonntägliche Wort-Gottes-Feier, in der ausnahmsweise die Hl. Kommunion gespendet wird, soll immer in Verbindung mit einer an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit gefeierten Eucharistie stehen.“

- Dies Bischöfliche Kommission für Liturgie hat 2015 wegen der mittlerweile doch stark veränderten pastoralen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die diözesane Ordnung von 2001 um „Optionen, Kriterien und Entscheidungshilfen“ ergänzt, die unter dem Titel „Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen“ als Arbeitshilfe veröffentlicht worden sind. Darin wird u. a. auf Folgendes hingewiesen:

- Die Frage der **Nachhaltigkeit** sollte bei jeder strukturellen Überlegung bedacht werden.
- Angesichts „der Veränderungen der Sonn- und Feiertagspraxis [wird] ein neues Bemühen um eine angemessene **Gottesdienstkultur vor Ort**“ nötig. Deshalb gilt: „Es wird wesentlich darum gehen, gemeinsam an Haltungen und der Sensibilität aller liturgisch Verantwortlichen zu arbeiten.“
- Vorgeschlagen wird in dieser Arbeitshilfe jedenfalls u.a., zunächst die Orte/Zeiten für die sammelnden Gottesdienste der ganzen Gemeinde an den Sonn- und Festtagen zu identifizieren und diese möglichst als Eucharistie zu feiern; **wenn sie als Wort-Gottes-Feiern gestaltet werden, sollte eigentlich nur da, wo an diesem Sonn-/Festtag keine Eucharistie in der selben Kirche gefeiert werden kann, über die Möglichkeit der Kommunionfeier nachgedacht werden.**

Vgl. die genannten Texte als ganze unter:

<http://www.bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.0504.143>

- ➔ Wir gestalten gerade gemeinsam die Zeit eines Übergangs; in einer solchen Phase ist u. a. auch bzgl. mancher Aspekte eine Güterabwägung notwendig, die von uns verlangt, intensiv miteinander zu sprechen, Dinge zu hinterfragen und manchmal auch einfach mal etwas auszuprobieren, nach einer Zeit zu überprüfen etc.

Aus der Diskussion:

- „Viele Menschen würden sich eine Kommunionfeier innerhalb der Wort-Gottes-Feier wünschen, vor allem die Älteren, wäre dies überhaupt möglich?“ Ja, wenn pastoral sinnvoll und notwendig – s. dazu die oben genannten diözesanen Texte!
- Angst vor den „kurzen Messen“ – Eucharistiefeier ist uns zu wichtig, als dass sie mit Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionverteilung in Konkurrenz treten sollte. Wer die Kommunion empfangen möchte, hat viele andere Möglichkeiten. Und wer am gemeinschaftlichen Beten am Ort interessiert ist, hat so die Möglichkeit am „Tisch des Wortes“ zusammen zu kommen und sich dadurch stärken zu lassen.
- Zu bedenken ist, ob die parallele Uhrzeit von Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier innerhalb der Pfarreiengemeinschaft sinnvoll ist (vielleicht besser eine familienfreundlichere Zeit – z. B. 11:30 Uhr – für einen der sonntäglichen Gottesdienste?).
- Impuls aus der Weltkirche: Indien hat „mehr als genug Priester“ trotzdem gibt es zusätzliche Wort-Gottes-Feiern, die teilweise sogar von Priestern mitgefeiert, manchmal auch geleitet werden → andere Gebets- und Gemeinschaftserfahrung!
- „Der Herr wartet im Tabernakel darauf ausgeteilt zu werden, warum tun wir das nicht?“ → Individuelle Bedürfnisse sollten berücksichtigt werden; aber legitimiert das massive Eingriffe in die Gestalt einer Feierform der ganzen Gemeinde? Die liturgierechtlichen Bestimmungen sehen jedenfalls seit Erscheinen des Messbuchs in den 1970er Jahren vor, dass der Tabernakel in Eucharistiefeiern nicht (!) genutzt werden soll. Die Mahlelemente sind aus der aktuellen Feier heraus zu nehmen, weil so die Einheit von Gabendarbringung, eucharistischem Lob-/Dankgebet, Brotbrechung und Kommunion gewährleistet ist. Die Aufbewahrung des Allerheiligsten im Tabernakel diente eigentlich ursprünglich v.a. der Kommunion für die Kranken und Sterbenden sowie später zur persönlichen oder auch gemeinschaftlichen eucharistischen Verehrung.
- „Kirche muss sich ändern. In Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionfeier hätten wir eine Chance die Begegnung zu ermöglichen, ohne hohe Hürden, mit Kreativität ...“
- „Erfülle ich die Sonntagspflicht, wenn ich die Wort-Gottes-Feier besuche?“ – Die Diözesane Ordnung „Gottesdienst am Sonntag“ verweist dazu auf die entsprechenden Regelungen des Kirchenrechts, die allerdings eigentlich nur dann wirklich greifen, wenn in der konkreten Pfarrei am Sonn-/Festtag keine Eucharistiefeier stattfindet. Im Sinne der oben genannten Güterabwägung argumentieren viele Theologinnen und Theologen aber noch zusätzlich so: In der Kirche gibt es – v.a.

durch Konzilstexte, vielfach auch rechtlich geregelt – im Blick auf ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Pflichten. So ist hinsichtlich des Sonntagsgottesdienstes auch die seit Langem kirchlich betonte Pflicht der Bischöfe zu nennen, den Gemeinden in ausreichendem Maße geweihte Priester zu senden. Dazu sehen sich die Bischöfe derzeit aber an vielen Orten der Welt aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, wobei nicht wenige in der Kirche der Meinung sind, dass sie durchaus Möglichkeiten hätten, ihrer Pflicht nachzukommen. So hat schon vor Jahrzehnten etwa in Deutschland die Würzburger Synode gefordert, bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen zu können; demnächst wird die so genannte Amazonas-Synode im Vatikan genau dies wieder diskutieren ... Wir werden abwarten müssen, wohin der Weg der Kirche in solchen und ähnlichen Fragen geht.

- Empfang der Kommunion als Höhepunkt und Quelle im Glauben.

- „In der Eucharistiefeier wird nicht nur für die Wandlung von Brot und Wein gebetet, sondern auch für die innere Wandlung von uns Menschen – wichtiger Aspekt, vielleicht besonders in heutiger Zeit, nur Kommunionfeier eventuell Rückschritt bei diesem zentralen und wichtigen Anliegen?“

- „Auch im Pastoralteam gibt es keine einheitliche Meinung und das ist auch nicht schlimm. Es gibt in der Frage kein richtig und falsch, es ist gut hier verschiedene Argumente auszutauschen und zu bedenken.“

- „Wir brauchen die Kommunionfeier in der Wort-Gottes-Feier – Für uns reicht die Wort-Gottes-Feier an sich! Diese Argumente haben wir oft gehört, und sie haben nichts mit dem Alter zu tun. Beide Argumente hören wir bei jungen und alten Gemeindemitgliedern. Da gibt es leider keinen Kompromiss, sodass wir jetzt einen Schritt weiter gehen müssen, um zu schauen, wie gottesdienstliches Leben und gemeinsames Gebet zukünftig in der Pfarreiengemeinschaft gestaltet werden können. Dafür ist das Treffen und miteinander Sprechen und Ringen heute sehr bereichernd.“

Stimmungsbild der 26 anwesenden Personen aus der Gemeinde (Pastoralteam, PGR und andere Gemeindemitglieder):

Wenn ihr ganz persönlich, nach diesem Austausch, die Frage danach, ob in die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag zukünftig eine Kommunionfeier integriert werden soll, beantworten müsstet – wie würdet Ihr euch heute entscheiden?

MIT Kommunionfeier: 6

OHNE Kommunionfeier: 15

Enthaltung: 5

Das ist nur ein Stimmungsbild und keine endgültige, bindende Entscheidung.

Beim nächsten Treffen **am 12.09 um 19:30 Uhr im Canisiusheim in Wellingholzhausen**, wird es um die Erfahrungen mit der vor einem Jahr in Kraft getretenen Gottesdienstordnung gehen und über Möglichkeiten für die Zukunft diskutiert. Ob es weiterhin Wort-Gottes-Feiern am Sonntag geben wird, und diese dann mit oder ohne Kommunionfeier stattfinden werden, wird der PGR mit allen Informationen aus den Versammlungen und aus Gesprächen mit Ihnen und Euch am 25.09. in Gesmold treffen (19:00 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche, anschließend Abstimmung im Pfarrheim). Herzliche Einladung zu den weiteren Zusammenkünften in dieser Sache!